

**Arbeitsgemeinschaft
Deutscher
Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e. V.**

Landesarbeitsgemeinschaft der Bewährungs- und Gerichtshilfe Thüringen

Annette Schob•Kirchplatz6•36433 Bad Salzungen

Telefon 0170 580 16 40
Fax 03695 556611

Thüringer Justizministerium
Herrn Justizminister Dr. Poppenhäger
Werner- Seelenbinder – Str. 5

99107 Erfurt

Bad Salzungen, den 14.11.2012

**Arbeitsituation der Bewährungs- und Gerichtshelfer beim
Thüringer Oberlandesgericht**

Sehr geehrter Herr Justizminister Dr. Poppenhäger,

bereits mit unserem Schreiben vom 06.05.2011 wiesen wir auf die aktuelle personelle Situation der Bewährungs- und Gerichtshelfer in Thüringen hin. Wir beschrieben in groben Zügen unsere Aufgabenbereiche sowie wachsende Anforderungen – vor allem im Bereich der Führungsaufsichten und sogen. „HEADS-Probanden“ und damit der Betreuung von Personen mit erhöhtem Rückfallrisiko. Im Weiteren stellten wir dar, dass diese verantwortungsvollen und schwierigen Aufgaben sich nicht in einer adäquaten personellen Ausstattung widerspiegeln sondern vielmehr Stellenanteile für andere Aufgaben (Regionalleitung, Besetzung der Führungsaufsichtsstellen) abgezogen wurden. Gleichzeitig machten wir auf die besorgniserregende Zunahme langwieriger Erkrankungen bei unseren Kollegen aufmerksam, die wir teilweise in Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen sehen müssen.

Mit großer Besorgnis haben wir festgestellt, dass sich die Situation nicht verbessert, sondern eher zugespitzt hat. Die Arbeitsbelastung der einzelnen Kolleginnen und Kollegen ist weiter gestiegen und übersteigt immer häufiger die Grenze individueller Belastbarkeit.

In einem Bericht des Thüringer Rechnungshofes vom 15.01.1999 AZ: IV-1-0504-02/08, geht dieser davon aus, dass eine Belastung von 75-80 Probanden pro Bewährungshelfer realistisch ist.

Allerdings sind wir der Auffassung, dass diese Zahl heute – 14 Jahre später - nicht mehr angemessen ist. Der vielzitierte demographische Wandel wirkt sich nur partiell in unserem Aufgabenbereich aus. Durch die Zunahme der Führungsaufsichten und HEADS-Probanden, den damit verbundenen höheren Anforderungen der Kontrolle bei gleichzeitig erhöhtem Hilfebedarf vieler Probanden aufgrund komplexer Problemlagen erscheinen uns selbst diese Zahlen als zu hoch. Bei der derzeit hohen Belastung leidet die Qualität der Arbeit.

Lt. Statistik des 2. Quartals 2012 des Sozialen Dienstes in der Justiz beim Thüringer Oberlandesgericht liegt die durchschnittliche Belastung bei 99,8 Probanden pro Bewährungshelfer. Dies ist eine steigende Belastung innerhalb 1 ½ Jahre um 14 Probanden (16,86%).

Nicht berücksichtigt ist hier, dass durch langfristig krankheitsbedingte Ausfälle sowie nicht besetzte Stellen im Mutterschutz die tatsächliche Belastung höher ist. Derzeit sind 63 Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter beim Thüringer Oberlandesgericht in 57,7 Arbeitszeitanteilen beschäftigt. Bei der angegebenen Belastung des Thüringer Rechnungshofes müssten 76 Bewährungshelfer beschäftigt sein.

Bei einer Belastung wie vom Thüringer Rechnungshof ermittelt hieße das, dass dem Bewährungshelfer pro Proband im Monat 2 Stunden Arbeitszeit für persönliche Gespräche, Verwaltungsarbeit und Berichtswesen, Kooperation mit Netzwerkpartnern etc. zur Verfügung stehen. In dieser Rechnung sind nicht unmittelbar probandenbezogene Tätigkeiten wie Dienstberatungen, Supervision und Fortbildung überhaupt nicht berücksichtigt.

Derzeit stehen dem Bewährungshelfer im Schnitt 1½ Stunden monatlich zur Verfügung. Für jeden einzelnen Kollegen stellt sich die Frage, welche Aufgaben überhaupt noch gewährleistet werden sollen? Wo soll die Tätigkeit gekürzt werden? An Beratung und Unterstützung? An der Kontrolle? Bei Berichtswesen und Dokumentation? Bei der Fortbildung? Was ist mit unserem gesetzlichen Auftrag?

Wir als Landesarbeitsgemeinschaft unseres Berufsverbandes weisen nochmals ausdrücklich auf die prekäre Situation der ambulanten Sozialen Dienste hin. Für die kontinuierliche und sichere Wahrnehmung von Hilfe- und Kontrollaufgaben ist eine entsprechende Untersetzung mit Personal unerlässlich.

Wir erinnern auch daran, dass durch die Arbeit der Bewährungs- und Gerichtshilfe erhebliche Einsparungen erzielt werden, z.B. durch die Abwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Wir bitten darum und appellieren an Sie, bei der Verteilung der finanziellen Mittel die geschilderten Umstände zu berücksichtigen und verantwortungsvoll Prioritäten zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen


Annette Schob


Ute Dörfler

als Landessprecherinnen

Das Schreiben wurde nachrichtlich zur Kenntnisnahme an Präsidenten des Thüringer Oberlandesgerichtes gesendet.